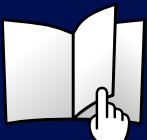


Mallorca 2030

*Leben, Arbeiten, Vermögen und
Steuern auf der Mittelmeerinsel*

Auswandern nach Mallorca?

*Hinweise und Ratschläge zur
Steuerpflicht und Ansässigkeit
in Deutschland und Spanien*



DigiBook



read different

Mallorca 2030

***Leben, Arbeiten, Vermögen und
Steuern auf der Mittelmeerinsel***

Auswandern nach Mallorca?

***Stellungnahmen, Analysen,
Hinweise und Ratschläge zur
Steuerpflicht und Ansässigkeit
in Deutschland und Spanien***



Mallorca 2030

Leben, Arbeiten, Vermögen und Steuern auf der Mittelmeerinsel

*„Wer immer tut, was er schon kann,
bleibt immer das, was er schon ist“.
(Albert Einstein)*

Schon seit mehreren Jahren hat das Vertrauen der Gesellschaft in Politik, Wirtschaft und Zukunftsfähigkeit stetig abgenommen. Offensichtlich befinden wir uns in einer Phase, in der viele Gewissheiten ins Wanken geraten sind.

Auch die Auswirkungen der Finanzkrise haben zu einer Verschärfung dieser Situation durch eine starke globale Vertrauenserosion und zu einer rasanten Ausbreitung von Misstrauen geführt. Weiterhin zählen dazu die religiös motivierte terroristische Bedrohung westlicher Demokratien, die Entstehung neuer wirtschaftlicher Schwergewichte in Asien oder der Klimawandel. Zudem muss man sich den Herausforderungen des demografischen Wandels in vielen Industrienationen - der Anteil der Älteren wächst rapide - mit all seinen Konsequenzen für Staatsfinanzen, Sozialsysteme, Arbeitsorganisation, Standortentscheidungen stellen.

Mit unserer Schriftenreihe „*MALLORCA 2030*“ möchten wir einen bescheidenen Beitrag dazu leisten, den oben beschriebenen Vertrauensverlust auf verschiedenen Ebenen entgegen zu wirken.

Vertrauen lässt sich nur mittelbar aufbauen. Es geht darum, Wege zu finden - oder Ebenen der Steuerung - , um Vertrauensbereitschaft und Vertrauenswürdigkeit herzustellen. Ziel ist es, diese Voraussetzungen in einer solchen Weise zu gestalten, dass ein Vertrauen entstehen kann, das robust gegenüber Änderungen der Rahmenbedingungen ist, ein weltweit hohes Niveau erreicht und die Herausbildung neuer, anpassungsfähiger nationaler und internationaler Strukturen fördert.

Unter der Steuerungsebene verstehen wir all jene Maßnahmen, die im weitesten Sinne durch Kenntnis der staatlichen Regulierungen und durch Optimierung bestehender Systeme zu erreichen sind, ohne gegen diese jedoch zu verstoßen. Einige Maßnahmen sind:

- ▶ **Erhöhung, Förderung und Gestaltung der Transparenz.** Durch unsere Schriftenreihe werden Informationsasymmetrien durch inhaltstiefe Informationen und Vergleichbarkeit minimiert und leicht verwertbar gemacht.
- ▶ **Darstellung der staatlichen Anreizsysteme.** Durch die Kenntnis der unterschiedlichen länderspezifischen Anreizsysteme sind z. B. die Steuerbelastungen ablesbar.
- ▶ **Entwicklung und etablieren von Frühwarnsystemen.** Die länderspezifischen Besonderheiten sind auf Risiken hin zu untersuchen und entsprechend mit wirksamen Frühwarnsystemen und Mechanismen auszustatten, die sicherstellen, dass auf Warnungen vor bestehenden systemischen Risiken angemessen reagiert wird.
- ▶ **Werte, Kultur und Kulturverständnis sind zu berücksichtigen.** Die ungeschminkte Darstellung des gesellschaftlich-sozialen Werteverständnisses in dem betroffenen Land. Eines darf nie vergessen werden: Man nimmt sich selber mit.

Durch die thematisch verschiedenen Veröffentlichungen in unserer Schriftenreihe werden wir die angesprochenen Themen analysieren, darstellen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Unternehmerisch Handelnde, Familien und Privatpersonen müssen sich diesem tief greifenden Wandel planerisch und gestalterisch stellen. Wir sehen es als beiderseitig lohnendes Unterfangen, den benannten Personen Orientierung zu geben und wegweisend und zielorientiert zu beraten.



Diesem Anliegen dient diese Schriftenreihe. Sie vereint die Expertise von über unsere Landesgrenzen hinaus anerkannten Spezialisten mit umfassenden Erfahrungen in den beschriebenen Disziplinen.

Im Rahmen der Schriftenreihe behandeln wir bei dieser Publikation das Thema des Auswanderns nach Spanien, beispielhaft dargestellt an dem beliebten Auswanderungsziel, der Mittelmeerinsel Mallorca.

Wir versuchen alle Dine anzusprechen die bei solch einem Thema auftauchen. Dabei haben wir uns sehr an unsere langjährige Praxis orientiert. Das ist in der Regel der beste Ratgeber, da zwischen Theorie und Praxis doch teilweise ein nicht auflösbares Delta entsteht.

Wir wünschen unseren Lesern eine anregende und entscheidungsnützliche Lektüre!



read different

European@ccounting

Center of Competence°

Cami dels Reis 308,
Complejo Ca`n Granada,
Torre A, 2°
07010 Palma de Mallorca
Spanien
Tel.: +34 971 679 418
Fax: +34 971 676 904

info@europeanaccounting.net

Int. Tax: ES - B 570 348 11

®Marca Comunitaria

www.europeanaccounting.net

registro mercantil
Mallorca tomo
1767, libro 0, folio 75, seccion 8,
hoja PM-36084

&

Mallorca Corporate Digibook Services S.L.

Palma de Mallorca

Gestaltung

Christoph Luchs,
Cogneus Interface Design
Braunschweig
www.cogneus.com

Herstellung und Verlag

Books on Demand
Norderstedt

ISBN: 978-3-8391-7751-8

Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanisch
Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien. Der Nach-
druck, auch auszugsweise, ist verboten und wird als Rechtsverletzung
strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt.



read different

► Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	19
1.1	Die Verwerfungen der Krise.....	19
1.2	Auswandern?	22
2.	Steuerliche Behandlung – Steuerpflicht und Ansässigkeit	27
2.1	Problemanalyse	27
2.2	Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland	28
2.3	Steuerliche Folgen der Wohnsitzverlegung	30
2.4	Sachverhalt der Familie Sonnenschein	32
2.5	Regelung der Ansässigkeit nach DBA	32
2.6	GmbH - Beteiligung	33
2.6.1	Tatbestand der Wegzugsbesteuerung gem. § 6 AStG	33
2.6.2	Stundungsmöglichkeit gem. § 6 Abs. 5 AStG	35
2.7	Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit	36
2.8	Renteneinkünfte	37
2.9	Vermietung und Verpachtung von inländischem deutschem Grundvermögen	39
2.9.1	Das selbstgenutzte Einfamilienhaus in Deutschland.....	39
2.9.2	Das Zinshaus in Hamburg.....	39
2.10	Beteiligung an Personengesellschaften	40
2.11	Einkünfte aus Kapitalvermögen	41
2.12	Technische Abwicklung eines Wegzugs.....	41
2.13	Fazit.....	43
3.	Ausgesuchte neue Regelungen in Deutschland	45
3.1	Übersicht.....	45
3.2	Der allgemeine Steuertarif.....	48
3.3	Grundzüge der Abgeltungsteuer.....	48
3.4	Quellensteuerabzug bei der Abgeltungsteuer	50
3.5	Steuerliche Verlustvorträge dürfen nicht mehr vererbt werden.....	50



3.6 Schulgeldzahlungen für den Besuch von Privatschulen im
Ausland sind Sonderausgaben50

**4. Grundzüge des Einkommensteuergesetzes in
Spanien..... 51**

4.1 Duale Gestaltung der Einkommensbesteuerung 51
4.2 Verpflichtungen zur Abgabe der Steuererklärung.....53
4.3 Besteuerung von selbstgenutztem Wohneigentum54
4.3.1 Freibetrag..... 54
4.3.2 Reinvestition55
4.3.3 Über 65 Jahre 55
4.3.4 Eine weitere selbstgenutzte Wohnung55
4.4 Besteuerungsunterschiede zwischen Residenten und Nicht-
Residenten 56
4.5 Fazit57
4.6 Übersicht..... 60

**5. Besteuerung der Gesellschaft und ihrer
Gesellschafter in Spanien 61**

5.1 Gesellschaftsteuer 61
5.2 Körperschaftsteuer62
5.2.1 Rechtsgrundlagen 62
5.2.2 Grundzüge..... 62
5.2.3 Subjektive Steuerpflicht63
5.2.4 Steuerpflichtiges Einkommen 63
5.2.5 Steuerveranlagung.....64
5.2.6 Einzureichende Unterlagen und Steuererklärungen65
5.2.7 Steuertarife68
5.2.8 Besteuerung der Gewinnausschüttungen.....68

**6. Besteuerung der Gesellschaft und ihrer
Gesellschafter in Deutschland 71**

6.1 Körperschaftsteuersatz 71
6.2 Hinzurechnungen ausgeglichener ausländischer
Betriebsstättenverluste..... 72

6.3	„Marks & Spencer“ – Grundsätze gelten auch für EU-/EWR-Betriebsstätten	72
6.4	Keine Betriebsstätte nur durch ständige Nutzung einer Geschäftseinrichtung	73
6.5	Verrechnungspreise	74
6.5.1	Ermittlung der Verrechnungspreise	74
6.5.2	Funktionsverlagerung	76
6.5.3	Preisanpassungsklausel.....	77
6.5.4	Unternehmer am Pranger	77
6.6	Modifizierung der Hinzurechnungsbesteuerung.....	78
6.6.1	Einführung einer Gegenbeweismöglichkeit	79
6.6.2	Vorliegen einer niedrigeren Besteuerung	79
6.6.3	Erhöhung der absoluten Freigrenzen	80
7.	Fazit.....	81
7.1	Veranlagung und Bringpflicht	81
7.2	Steuerbelastungsvergleich - Eine persönliche Meinung	82
7.3	Übersicht.....	86
8.	Neuregelung des deutschen Erbschaftsteuerrechts	87
8.1	Änderungen beim Erbschaftsteuertarif / Freibeträge	88
8.2	Änderungen bei der Bewertung.....	89
8.2.1	Bewertung von Betriebsvermögen	89
8.2.2	Das vereinfachte Ertragswertverfahren	90
8.2.3	Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften.....	91
8.2.4	Bewertung von Grundvermögen	92
8.2.5	Bewertung des übrigen Vermögens.....	93
8.3	Erbschaftsteuerliche Begünstigungen für Unternehmensvermögen.....	94
8.3.1	Verschonungsabschlüge.....	94
8.3.2	Abzugsbetrag	95
8.3.3	Entlastungsbetrag	95
8.3.4	Begünstigtes Unternehmensvermögen	95
8.3.5	Verwaltungsvermögen.....	96



8.3.6	Behaltensvoraussetzungen	97
8.3.7	Praktische Beurteilung und Handhabung	98
8.4	Begünstigungen für Immobilien.....	104
8.4.1	Begünstigung fremd vermieteter Immobilien.....	104
8.4.2	Begünstigung eigengenutzter Immobilien	104
8.5	Doppelbelastung durch Erbschaft- und Ertragsteuern	105
8.6	Inkrafttreten / Wahlrecht für Erbfälle.....	105

9. Neuregelung des spanischen Erbschaftsteuerrechts 107

9.1	Bestimmungen des internationalen Privatrechts.....	108
9.2	Besteuerbare Handlungen - Erbschaftsannahme	109
9.3	Zahlungspflichtiger und solidarische Haftung.....	110
9.4	Berechnung der Erbschaftsteuer auf den Balearen seit dem 01. Januar 2007.....	112
9.4.1	Steuerprogressionstabelle	114
9.4.2	Koeffiziententabelle	114

10. Effektive doppelte Belastung durch die Erbschaftsteuer 115

11. Fazit 119

11.1	Ausgangspunkt.....	123
11.2	Besonderheiten bei internationalen Erbfällen.....	124
11.3	Unbeschränkte Steuerpflicht bei Auslandsvermögen.....	129
11.4	Beschränkte Steuerpflicht bei Inlandsvermögen	131
11.5	Fazit.....	137

12. Sonstige Praxisthemen Besteuerung einer selbstgenutzten Immobilie 139

12.1	Besitz einer Immobilie als nichtresidente natürliche Person	140
12.1.1	Besteuerung in Spanien während der Nutzungszeit.....	140
12.1.2	Besteuerung bei der Veräußerung in Spanien	140
12.1.3	Besteuerung beim „Erben“ in Spanien.....	141
12.1.4	Besteuerung in Deutschland.....	141

12.2	Besitz einer Immobilie in einer Kapitalgesellschaft (S.L.)	142
12.2.1	Besteuerung in Spanien während der Nutzungszeit	143
12.2.2	Besteuerung bei der Veräußerung in Spanien	143
12.2.3	Besteuerung beim „Erben“ in Spanien.....	144
12.2.4	Besteuerung in Deutschland	145
12.3	Eine deutsche GmbH besitzt eine Immobilie über eine S.L.	146
12.3.1	Besteuerung in Spanien während der Nutzungszeit	146
12.3.2	Besteuerung bei der Veräußerung in Spanien	147
12.3.3	Besteuerung beim „Erben“ in Spanien.....	147
12.3.4	Besteuerung in Deutschland.....	148
12.4	Eine Offshoresgesellschaft besitzt eine Immobilie in einer S.L. .	149
12.4.1	Steuerlicher Umgehungstatbestand	149
12.4.2	Grunderwerbsteuern	150
12.5	Entnahme einer Immobilie aus einer S.L.	151
12.5.1	Grunderwerbsteuer oder/und Gesellschaftsteuer.....	152
12.5.2	Wertzuwachssteuer	153
12.5.3	Körperschaftsteuer	155
12.5.4	Umsatzsteuer	155
12.5.5	Einkommensteuer	155
12.5.6	Bemessungsgrundlage	156
12.6	Steuerfreiheit bei Altimmobilien	157
12.6.1	Fazit.....	159
13.	Sonstige Steuern	161
13.1	Umsatzsteuer	161
13.2	Stempelsteuer.....	162
13.3	Lokale Unternehmensteuer	162
13.4	Lokale Grundsteuer.....	163
13.5	Grunderwerbsteuer	163
14.	Sonstiges	165
14.1	Körperschaftsteuerliche Organschaft	165
14.2	Sozialversicherungspflicht.....	166
14.3	Persönliche Haftung des Geschäftsführers	166



15. Staatliche Kontroll- und Bestrafungsmechanismen	169
15.1 Spanien	170
15.1.1 Geldwäscheverordnung	171
15.1.2 Verletzung steuerlicher Pflichten.....	173
15.1.3 Spanische Umgehungstatbestände.....	176
15.2 Deutschland.....	177
15.2.1 Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz.....	177
15.2.2 Steuerhinterziehung - Neue Verfolgungsverjährung	183
15.2.3 Auslandsstiftungen	185
15.2.4 Meldungen von Auslandsbeteiligungen	186
15.2.5 Sofortmaßnahmen.....	187
15.2.6 Steueroasen	189
15.2.7 Selbstanzeige	190
16. Lösungsmöglichkeit für Unternehmer	193
16.1 Buchführung im Ausland.....	193
16.2 Organisatorische Umsetzungsmöglichkeit.....	195
16.2.1 Kreditorenkonten.....	197
16.2.2 Rechnungsprüfung und Buchung.....	197
16.2.3 Maschinelles Zahlverfahren.....	198
16.2.4 Zahlungsvorgang.....	199
16.2.5 Cash-Management und Konsolidierung.....	199
17. Versicherungen / Kindergeld	201
17.1 Rentenversicherung	201
17.2 Spanische Krankenversicherung	202
17.3 Pflegeversicherung	203
17.4 Kindergeld.....	203
18. Abkürzungsverzeichnis	205
19. Gedanken zur Wirtschaftskrise	207
19.1 Chancen und Risiken	207
19.1.1 Einordnung des Problems	208

19.1.2 Lösungsversuche.....	209
19.1.3 Gipfel der Bewertung	210
19.2 Fazit.....	212
20. Haftungshinweise / Autoren.....	215
20.1 Haftung	215
20.2 Autoren	216



read different

Das Bergwerk ist immer größer als der Edelstein

1. Einleitung

1.1 Die Verwerfungen der Krise

„*Ich kann die Eliten nur warnen!*“ titelt (Originalzitat von Peer Steinbrück) die ehrwürdige Frankfurter Allgemeine Zeitung am 12. April 2009.

Peer Steinbrück lobt die Deutschen für die positive, rationale und emotionsfreie Reaktion auf die Krise. An die Leistungsträger der deutschen Wirtschaft gerichtet sagt er: *„Ich kann die Eliten jedoch nur warnen: Ihr Verhalten ist dafür maßgeblich, dass es so bleibt. Das marktwirtschaftliche System wird nicht von seinen Gegnern in Frage gestellt, sondern von seinen Protagonisten“.*

Wenn man weiterhin den Generalverdacht der Steuerhinterziehung einerseits gegenüber den Eliten und andererseits jede wirtschaftliche Tätigkeit mit der Schweiz im Gesetzesentwurf des *„Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes“* sieht, kann man das Gruseln bekommen.

Im Rahmen der politischen Forderung einer Erhöhung der *„Reichensteuer“* und der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns, um die Finanzkrise zu bewältigen, wird die Belastungsfähigkeit der Eliten, wozu der Mittelstand in Deutschland unzweifelhaft gehört, existenzbedrohend ausgetestet.

So stellt sich der Konflikt für viele Politiker dar: Die Schuld liegt bei den Republikflüchtigen und den Eliten – die wenigen Mobilen stehen in Gegnerschaft zur großen Mehrheit der Immobilien. Wir empfinden dieses Verhalten als fortgesetzte Verantwortungslosigkeit einer Europapolitik, die sich über Schlussfolgerungen aus den von ihnen selbst gesetzten Regeln entrüstet.

Wenn wir uns mit diesem Memorandum dem Thema *„Auswandern“* stellen, müssen wir zwingend auch auf das Thema der Weltwirtschaftskrise eingehen.



Die derzeitigen Verwerfungen führen bei sehr vielen Menschen dazu, dass sie ihr gesamtes Lebenskonzept auf den Prüfstand stellen. Nicht selten gehören die Gedanken über das „Auswandern“ mit dazu, insbesondere bei den Eliten.

Im Frankfurter Bahnhofsviertel steht auf einem Plakat mit großen roten Buchstaben: „*So will man Sie betrügen*“; Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass hier vor Glücksspielen gewarnt werden soll, dem „*Hütchenspielen*“ genau genommen, welches zwischen Bordellen und Billigläden floriert.

Wie die Dinge derzeit stehen, könnten solche kleinkriminellen Aktivitäten bald als folkloristisch wertvolles Kunsthandwerk unter den Schutz der UNESCO gestellt werden. Was ist schon so ein „*Hütchenspiel*“ gegen die Spiele der gut ausgebildeten Investmentbanker, die die gesamte Weltwirtschaftsordnung systemisch bedrohen.

Wir haben große Sorge, dass aus den folgenden Gründen eine nachhaltige Unruhe in den politischen Systemen – unabhängig von den gewaltigen wirtschaftlichen Herausforderungen – Schäden verursacht. Einerseits ist die derzeitige Bewältigung der Krise zutiefst unfair. Das Risiko der Spekulationen tragen nicht die, die von ihrem Gewinn profitiert hätten. Das Geld ist futsch, das Risiko für das System akut, es bleibt nichts übrig als zu zahlen. Damit alles schnell wieder so wird, wie es war.

Andererseits kommt ein zweiter Faktor hinzu, der es schwer macht, zur Tagesordnung zurückzukehren. Die Bürger in Europa fühlen sich ihrem jeweiligen Land auch deshalb zugehörig, weil sie darauf vertrauen, dass es einigermaßen rational zugeht, weil sie den Gang der Dinge, die Verteilung der Lasten und der Macht einsehen. In dieser Krise werden aber die Gesetze der Logik außer Kraft gesetzt: Fehler bleiben (bisher) ohne Folgen. Der Crash war absehbar, und doch wurde den guten Argumenten der Warner kein Glauben geschenkt, die Ideologie der Finanzmärkte triumphierte in jedem Fall. In diesen Fällen wurde der Staat zur Beute der Interessen und war nicht mehr in der Lage, das allgemeine Interesse zu vertreten.

Die unfaire Krisenbewältigung und die Abschaffung der Logik zum Zwecke der persönlichen Bereicherung sind schwere Angriffe gegen das politische Betriebssystem.

Die Krise muss moralische und finanzielle Folgen für ihre Verursacher haben. Anders lässt sich der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht wahren. Das ist unserer Meinung nach eine wesentliche politische Seite der Krise.

Das Problem dabei ist nur, dass in Deutschland die staatlich kontrollierten Banken den größten Schaden hervorgerufen haben. Dass die Politiker sich selber bestrafen, oder sich selbst reumütig zeigen, ist nicht erkennbar, wie man an den Äußerungen des deutschen Finanzministers erkennen kann.

Vertrauen in den Standort Deutschland schaffen solche populistischen Sprüche eines Peer Steinbrück nicht, im Gegenteil.

Wer so denkt, handelt und redet, verkennt, wie sehr sich die Welt und auch die Wertvorstellungen verändert haben. Die Grenzen sind offen; innerhalb Europas herrscht Niederlassungsfreiheit; die jüngere Generation gut Ausgebildeter ist international erzogen und geprägt.

Die ältere Generation entflieht häufig auch wegen der *„Grausamkeiten des Wetters“*. Wie sagte doch Napoleon einmal: *„Die Deutschen haben sechs Monate Winter und sechs Monate keinen Sommer.“*

Eine stetig wachsende Zahl von Deutschen empfindet Heimat nicht mehr als unentrinnbares Schicksal, sondern als Willensentscheidung – für sie ist die Wahl des Wohnortes das Ergebnis einer rationalen Kalkulation, in die neben kulturellen und privaten Bindungen eben auch nackte wirtschaftliche Aspekte eingehen. Dazu gehört eben auch die Steuerbelastung.



1.2 Auswandern?

Wer mit dem Verhältnis von Steuerlast und staatlicher Gegenleistung unzufrieden ist, hat zwei Möglichkeiten: Er kann in seinem Heimatland auf niedrigere Steuern hinwirken oder seinen Standort in einen Staat verlagern, wo ihm das Verhältnis besser gefällt. Einen dritten Weg – den Weg über Steueroasen – soll es nach einheitlicher Meinung der sogenannten „G20“ nicht mehr geben.

Umgekehrt hat kein Land das Recht, seinen Nachbarn vorzuschreiben, wie hoch sie ihre Bürger und Unternehmen besteuern sollen. Dass ein fairer Steuerwettbewerb zum Motor des wirtschaftlichen Fortschritts geworden ist, dürfte unzweifelhaft sein.

Dieses Memorandum soll demjenigen, der in beiden Staaten entweder tätig ist oder beabsichtigt, tätig zu werden, einen Überblick über die derzeitigen steuerrechtlichen Regelungen in Deutschland und in Spanien vermitteln.

Unser Beratungsbeitrag für Sie ist darauf ausgerichtet, proaktiv zu handeln, um den Steueranfall - auch bei der Erbschaftsteuer mit internationalen Aspekten - umfassend zu betrachten und legal zu optimieren.

Die geschilderten Unterschiede lassen schon den Schluss zu, dass es sich um eine Chance handelt, die bei solider Vorbereitung und Planung auch durch einen signifikanten Steuervorteil, begleitet werden kann.

Wir legen besonderen Wert auf die vergleichende Darstellung der Steuerbelastung im jeweiligen Land. So werden die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Erbschaftsteuer beleuchtet.

Da dieses Memorandum für Praktiker sein soll, haben wir einen Praxisteil beigefügt, der eine Vielzahl von Sachverhalten, mit denen wir täglich konfrontiert sind, beschreibt und auch entsprechende Entscheidungsgrundlagen liefert.

Weiterhin gibt es auch eine Antwort auf folgenden Lebenssachverhalt, der in Spanien, insbesondere auf den Balearen, häufig anzutreffen ist.

Herr Sonnenschein hat in Deutschland eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft und dem Ehepaar gehören noch einige Grundstücke, bzw. Immobilien, die selber genutzt, bzw. fremd vermietet sind. Herr Sonnenschein bezieht als Geschäftsführer ein Geschäftsführergehalt aus einer deutschen GmbH.

Die Ehefrau wohnt mit dem gemeinsamen Kind / Kinder hier auf Mallorca in einem Haus, welches dem Ehepaar gemeinsam gehört. Die Kinder gehen auf eine internationale Schule.

Ohne großes Unrechtsbewusstsein geben die Eheleute Sonnenschein ihre Einkommensteuererklärung – mit ihrem Welteinkommen - weiterhin in Deutschland ab. Häufig ist zu hören: *„Ich bezahle in Deutschland meine Steuern, wenn die Spanier auch etwas haben wollen, sollen sie sich mit den Deutschen rumschlagen.“*

Das Autorenteam Prof. Dr. Günther Strunk, Willi Plattes und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in Deutschland und in Spanien mit Unternehmen, Unternehmern, Familien und Persönlichkeiten langjährige geschäftliche Kontakte, die wesentlich durch einen hohen Individualisierungsgrad der Partner geprägt sind.

In Gesprächen konnten wir feststellen, dass viele der Leistungsträger in Deutschland der Meinung sind, dass derzeit in Deutschland steuerpolitisches Gift in Bonbonpapier verpackt wird. Einkommen aus Arbeit muss viel attraktiver sein als Einkommen, das aus Umverteilung stammt. Das Verhältnis zwischen Eigenleistung und Umverteilung gerät aus der Balance. Bei den derzeitigen Gegebenheiten dürfte sich das Wachstum künftig auf den Export von Arbeitsplätzen und den Exodus von Leistungsträgern beschränken. Die Politik ist neugierig auf die Grenze des Ertragbaren.

Diese Menschen, die sich mit den oben geschilderten Vorgängen in Deutschland auseinandersetzen haben, suchen in Spanien Alternativen für ihre wirtschaftliche und persönliche Zukunft.



Es ist häufig nicht nur der Wunsch, ein Refugium zu haben, um die Seele in einem angenehmen Klima mit herausragender Infrastruktur baumeln zu lassen.

Diese Suche nach sinngebender Konfliktlösung ist begleitet von umfangreichen Fragen darüber, wie man unternehmerische Tätigkeiten, steuerliche Restriktionen, familiäre und schulische Problemkreise einbinden kann. Man könnte den Themenkomplex auch **„Suche nach einem neuen Lebenskonzept“** nennen.

Um dieses komplexe Thema einer entsprechenden individuellen Lösungsstruktur zuzuführen, bedarf es nicht nur der Kenntnis unserer Dienstleistungen, sondern auch der Integration des gesamten Netzwerkes, welches wir uns langjährig und solide aufgebaut haben.

Unsere Tätigkeit hat diesem Buch nicht nur einen sehr hohen Praxisbezug gegeben, sondern es sind auch Fragen gestellt und beantwortet worden, die nicht mit Gesetzestexten, Richtlinien oder Verwaltungsanweisungen beantwortet werden können.

Die Autoren freuen sich, Ihnen heute dieses Memorandum zu präsentieren. Wir hoffen, dass unsere Stellungnahmen, Analysen, Hinweise und Ratschläge Ihr Interesse wecken und Sie bei der Entscheidung Ihrer Auswanderungsgedanken unterstützen.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig. Gerne können Sie uns Ihre Kommentare zukommen lassen. Die Kontaktangaben der Autoren finden Sie am Schluss des Memorandums.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Kanzleien an den Standorten in Hamburg und Palma de Mallorca gerne zur Verfügung.

Der Zweifel ist das Vorzimmer der Erkenntnis



read different

2. Steuerliche Behandlung – Steuerpflicht und Ansässigkeit

2.1 Problemanalyse

Derjenige, der sich mit dem Problem des Auswanderns aus Deutschland intensiver beschäftigt, kommt zwangsläufig auf das Problem der Besteuerung.

Das Problem besteht nicht darin steuerlich in Spanien anzukommen, sondern das Problem liegt in Deutschland, d.h. im Wegzug aus Deutschland.

Der deutsche Fiskus versucht regelmäßig, sein Steuersubstrat zu sichern, das ihm durch die mit dem Wegzug verbundene Verlagerung von Einkünften und Vermögen verloren zu gehen droht oder aufgrund abkommensrechtlicher Vorschriften tatsächlich endgültig verloren geht.

So wurden im deutschen Außensteuerrecht und den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (im Folgenden: DBA) umfassende Regelungen geschaffen, welche eine völlige Beendigung des deutschen Besteuerungszugriffs auf die Einkünfte und das Vermögen des Auswanderers nur dann zulassen, wenn keine steuerlichen Anknüpfungspunkte mehr in Deutschland bestehen. Dies erfordert bei einer allein aus steuerlichen Zwecken motivierten Wohnsitzverlegung unter Berücksichtigung der jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine genaue Analyse der Vorteilhaftigkeit. Im Einzelnen lassen sich folgende Varianten unterscheiden:

- ▶ Vollständige Wohnsitzaufgabe und Vermeidung inländischer Einkünfte
- ▶ Vollständige Wohnsitzaufgabe, aber Beibehaltung inländischer Einkünfte und damit inländische beschränkte Steuerpflicht



- ▶ Beibehaltung des Wohnsitzes, aber abkommens-rechtliche Ansässigkeit in Spanien und teilweise Verdrängung des dt. Besteuerungsrechts durch die abkommensrechtlichen Vorschriften

Da regelmäßig eine vollständige Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland nicht so einfach möglich ist, liegt der Schwerpunkt der Gestaltung in der Begründung des Wohnsitzes in Spanien und der Erlangung der abkommensrechtlichen Ansässigkeit in Spanien. Zumeist wird auch die vollständige Vermeidung von Einkünften in Deutschland ebenfalls nicht in einem ersten Schritt möglich sein.

Ein langfristiger Planungs- und Beratungshorizont im Vorfeld des Wegzugs ist daher unabdingbar.

2.2 Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland

Grundvoraussetzung für einen Wegzug ist (nach innerstaatlichem Recht) die Aufgabe des deutschen Wohnsitzes bzw. alternativ die Aufgabe des gewöhnlichen Aufenthaltes. Eine Wohnung im steuerlichen Sinne unterhält eine Person dort, wo sie diese unter Umständen unterhält, die es ihr ermöglichen, die Wohnung dauerhaft zu nutzen, wobei es auf die tatsächliche Nutzung nicht ankommt.

Allein die Möglichkeit der Nutzung einer dem Steuerpflichtigen zur Verfügung stehenden Wohnung reicht aus. Für die Beendigung des Wohnsitzes kommt es nun darauf an, die Voraussetzungen zu umgehen.

Die Wohnsitzaufgabe beinhaltet nicht lediglich die polizeiliche Abmeldung in Deutschland, vielmehr muss die Wohnung aufgelöst oder darf nicht mehr genutzt werden. Faktisch bedeutet dies, dass der Auswanderer in der Regel seine deutsche Wohnung kündigen, verkaufen oder vermieten muss.

Bei einer Vermietung der Wohnung, insbesondere an Verwandte des Auswanderers, ist zu berücksichtigen, dass die Beibehaltung der eigenen Nutzung bzw. Verfügung der Wohnung zu Wohnzwecken regelmäßig schädlich ist. Selbst die gelegentliche Nutzung einer deutschen Immobilie zu Erholungszwecken (Ferienwohnung) kann unter bestimmten Umständen einen Wohnsitz im Inland begründen. Bei Verheirateten mit Familie, die nicht nachweislich voneinander dauernd getrennt leben, ist der Familienwohnsitz auch gleichzeitig ein Wohnsitz des Elternteils, selbst wenn dieser sich nicht permanent im Inland aufhält.

Weiterhin darf sich in Deutschland nach Wohnsitznahme im Ausland und Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland auch nicht der gewöhnliche Aufenthalt des Wegzüglers befinden. Ein gewöhnlicher Aufenthalt wird unwiderleglich vermutet und führt damit zu einer unbeschränkten Steuerpflicht, wenn eine Aufenthaltsdauer von sechs Monaten überschritten wird. Es muss sich um einen zeitlich zusammenhängenden Aufenthalt handeln, wobei kurzfristige Unterbrechungen den zeitlichen Zusammenhang nicht hindern.

Befindet sich trotz der Wohnsitzbegründung in Spanien ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland, ist der Wegzügler in beiden Staaten unbeschränkt steuerpflichtig. Die bestehenden DBA regeln in einem solchen Fall der sogenannten Doppelansässigkeit, in welchem Staat der Wegzügler für steuerliche Zwecke des Abkommens und der Zuweisung des Besteuerungsrechts nach dem Abkommen ausschließlich als ansässig gilt.

Grundsätzlich wird dabei auf den Mittelpunkt der Lebensinteressen abgestellt. Maßgebend ist hierbei der Ort, zu dem die stärksten persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen bestehen.

Hat der Auswanderer tatsächlich seinen Lebensmittelpunkt in das Ausland verlegt, gilt er dort als ansässig und wird daher grundsätzlich auch nur dort unbegrenzt der Besteuerung unterworfen. Deutschland als abkommensrechtlicher Quellenstaat kann ein Besteuerungsrecht, das



ihm nach dem Abkommensrecht zusteht, nach den allgemeinen Regeln der unbeschränkten Steuerpflicht wahrzunehmen. Eine Anwendung von Quellensteuereinbehalten mit Abgeltungswirkung, wie sie für beschränkt Steuerpflichtige vorgesehen sind, kommt für unbeschränkt Steuerpflichtige nicht zur Anwendung.

Dem Quellenstaat steht ein oftmals in der Höhe beschränktes Steuerrecht zu. Kann ein Mittelpunkt der Lebensinteressen nicht bestimmt werden, wird maßgeblich auf den gewöhnlichen Aufenthalt und ansonsten auf die Staatsangehörigkeit des Auswanderers abgestellt.

2.3 Steuerliche Folgen der Wohnsitzverlegung

Verlegt der Auswanderer seinen Wohnsitz von Deutschland ins Ausland und endet die unbeschränkte Einkommenssteuerpflicht in Deutschland, weil sich weder ein Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland befinden, oder verliert Deutschland das Besteuerungsrecht bereits bestehender unbeschränkter Steuerpflicht, weil der Wegzügler nach dem einschlägigen DBA als im anderen Staat ansässig gilt, wird bei einer Beteiligung an deutschen, aber auch an ausländischen Kapitalgesellschaften, an denen der Auswanderer in den letzten fünf Jahren zu einem Zeitpunkt mit zumindest 1 % am Grund- bzw. Stammkapital beteiligt war, deren fiktive Veräußerung unterstellt. Ein sich danach ergebender Veräußerungsgewinn wird in Deutschland der Besteuerung unterworfen („*Wegzugsbesteuerung*“).

Die geschuldete (Wegzug-)Steuer wird jedoch von Amts wegen auf unbestimmte Zeit gestundet, ohne dass es hierfür eines Antrags oder des Nachweises einer besonderen Härte der Steuereinzahlung bedarf, sofern der Wegzügler deutscher oder EU/EWR Staatsangehöriger ist und in einen EU/EWR-Staat zieht, in dem er einer der deutschen unbeschränkten Einkommenssteuerpflicht vergleichbaren Steuerpflicht unterliegt, und zwischen Deutschland und dem Zuzugsstaat ein Auskunftsaustausch und die zwischenstaatliche Amtshilfe vorgesehen sind.